

1. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Lüdinghausen vom _____

Aufgrund von § 47 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW, S. 666 ff.), in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Lüdinghausen am _____ nachfolgende 1. Änderung der Geschäftsordnung beschlossen.

§ 1

§ 24 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

- (4) Die Niederschrift wird von dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin und dem Schriftführer/der Schriftführerin unterzeichnet. Verweigert eine/r der Genannten die Unterschrift, so ist dies in der Niederschrift zu vermerken. Die Niederschrift ist allen Stadtverordneten und den Beigeordneten zuzuleiten. Abweichend von Satz 3 besteht bei vorliegender Zustimmung des Adressaten die Möglichkeit einer Benachrichtigung in elektronischer Form (E-Mail mit Internetlink), sobald die Niederschrift ins Ratsinformationssystem der Stadt eingestellt wurde.

§ 2

§ 26 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

- (3) Die Einladung zu den Ausschusssitzungen einschließlich Erläuterungen der Tagesordnung ist allen Ausschussmitgliedern und Stadtverordneten zuzusenden. Abweichend von Satz 1 besteht für die Stadtverordneten, die die Einladung nur zur Kenntnis erhalten, weil sie stellv. Ausschussmitglieder sind oder sie dem Ausschuss nicht angehören, bei vorliegender Zustimmung die Möglichkeit einer fristgerechten Benachrichtigung in elektronischer Form (E-Mail mit Tagesordnung und Internetlink), sobald die Einladung ins Ratsinformationssystem der Stadt eingestellt wurde.

§ 3

§ 26 Absatz 10 erhält folgende Fassung:

- (10) Abschriften der Niederschriften der Ausschüsse sind allen Stadtverordneten, Ausschussmitgliedern, dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin und dem/der/den Beigeordneten unverzüglich zuzuleiten. Abweichend von Satz 1 besteht bei vorliegender Zustimmung des Adressaten die Möglichkeit einer Benachrichtigung in elektronischer Form (E-Mail mit Internetlink), sobald die Niederschrift ins Ratsinformationssystem der Stadt eingestellt wurde.

§ 4

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung tritt mit dem Tage nach der Beschlussfassung in Kraft.

Lüdinghausen, _____

Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

(Borgmann)
Bürgermeister